

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 483 bis 487

Amtliche Bekanntmachungen

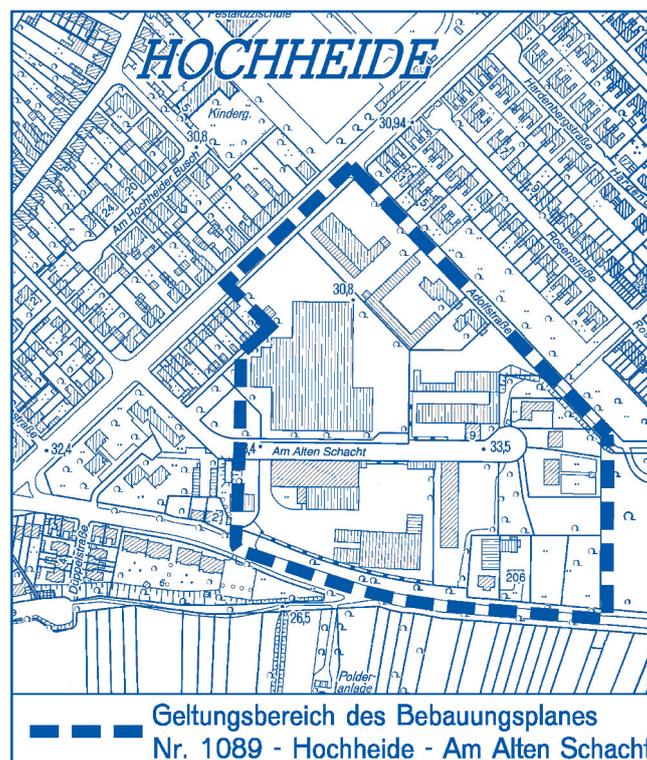
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1089 –Hochheide– Am Alten Schacht für einen Bereich zwischen der Rheinpreußenstraße zwischen Hausnummer 87 und der Adolfstraße, der Adolfstraße ab der Rheinpreußenstraße auf einer Länge von ca. 300 m, der östlichen Begrenzung des Grundstückes Am Alten Schacht 20 in Verlängerung bis zur Adolfstraße und zur Bruchstraße, der Bruchstraße/Asberger Straße bis zur Hausnummer 2 und der Verbindungslinie zwischen der Asberger Straße 2 und der Rheinpreußenstraße 87 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1089 beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung bzw. Sicherung der klein- und mittelständischen Gewerbebetriebe und Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1089 –Hochheide– Am Alten Schacht für einen Bereich zwischen der Rheinpreußenstraße zwischen Hausnummer 87 und der Adolfstraße, der Adolfstraße ab der Rheinpreußenstraße auf einer Länge von ca. 300 m, der östlichen Begrenzung des Grundstückes Am Alten Schacht 20 in Verlängerung bis zur Adolfstraße und zur Bruchstraße, der Bruchstraße/Asberger Straße bis zur Hausnummer 2 und der Verbindungslinie zwischen der Asberger Straße 2 und der Rheinpreußenstraße 87 liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **20.12.2010 – 21.01.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung



über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1089 –Hochheide– Am Alten Schacht und der Begründung im Bezirksamt Homburg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer 304 erteilt werden.

Es können umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung
- Bodengutachten
- Artenschutzgutachten

Der Bebauungsplan Nr. 1089 –Hochheide– Am Alten Schacht wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 07. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr Pelz
Tel.-Nr.: 0203/283-2364

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687

–1. Änderung– Röttgersbach „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

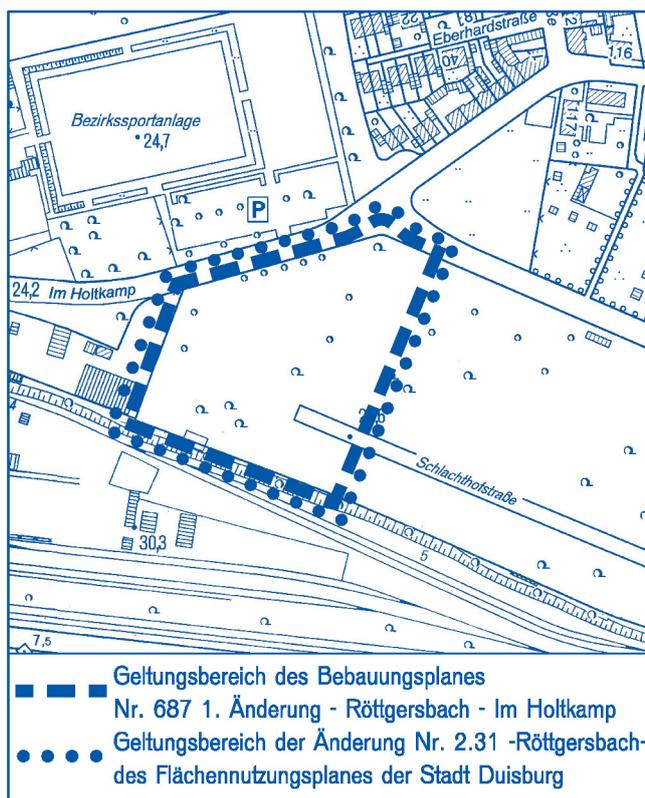
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– des Bebauungsplanes Nr. 687 –1. Änderung– Röttgersbach „Im Holtkamp“ beschlossen.

Ziel ist die Umwandlung der westlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 687 von Sondergebiet (SO) –Großflächige

Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– in nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (GEe). Es verbleibt ein ca. 14.000 qm großes Sondergebiet. Mit der geplanten Ausweisung des Gewerbegebietes soll neben Gewerbeansiedlung auch die Möglichkeit geschaffen werden, die geplante Zusammenlegung und Verlagerung eines städtischen Betriebshofes an diesem Standort zu realisieren.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687

–1. Änderung– Röttgersbach „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ liegen mit den Begründungen einschließlich der Umweltberichte als gesonderter Teil der Begründungen auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **20.12.2010 – 21.01.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang



Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U24 und U25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687 –1. Änderung– Röttgersbach „Im Holtkamp“ im Bezirksamt Hamborn, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer 304 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung mit Umweltbericht die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Lärmgutachten 2010
- Verkehrsgutachten 2010
- Artenschutzrechtliche Prüfung 2010
- Bodengutachten 2008
- Stellungnahme des Umweltamtes vom 18.10.2010

Die umweltbezogenen Belange sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in einem Umweltbericht, der gesonderter Teil der Begründung ist, entsprechend dargestellt.

Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 07. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

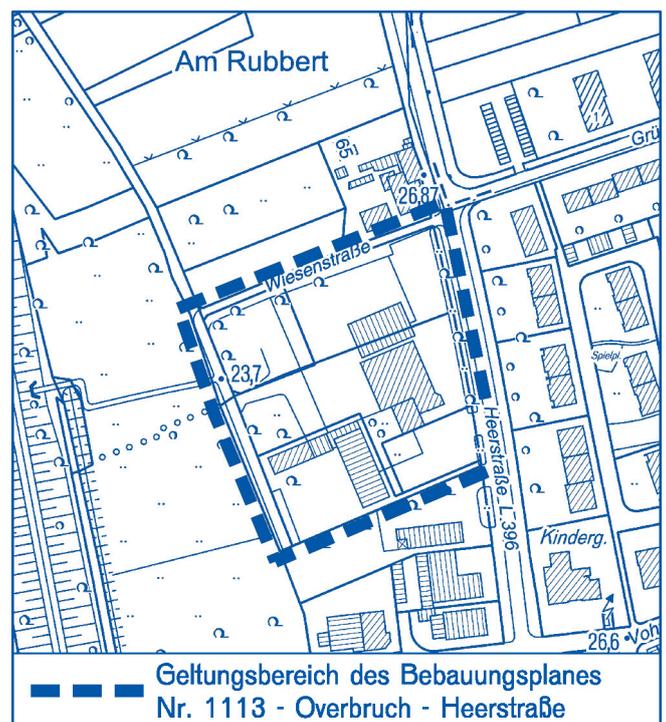
Auskunft erteilt:
Herr Pelz
Tel.-Nr.: 0203/283-2364

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen Wiesenstraße und Heerstraße nordöstlich der Kläranlage „Vierlinden“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des südlich angrenzenden eingeschränkten Gewerbegebietes nach Norden um eine Fläche von ca. 1,76 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen Wiesenstraße und Heerstraße nordöstlich der Kläranlage „Vierlinden“ liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **20.12.2010 – 21.01.2011**



einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ und der Begründung im Bezirksamt Walsum (4. Etage), Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer E 39 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Stellungnahmen der Umweltbehörden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmkontingentierung
- Artenschutzgutachten

Der Bebauungsplan Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB hat ergeben, dass der Bebauungsplan Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ voraussichtlich keine Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung der Vorhabens- und Standortmerkmale sind auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1113 –Overbruch– „Heerstraße“ und in dessen Einwirkungsbereich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu erwarten.

Angrenzende Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 c UVPG ergab ebenfalls, dass voraussichtlich keine relevanten Umweltauswirkungen gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu erwarten sind. Eine formalisierte Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB soll daher nicht durchgeführt werden.

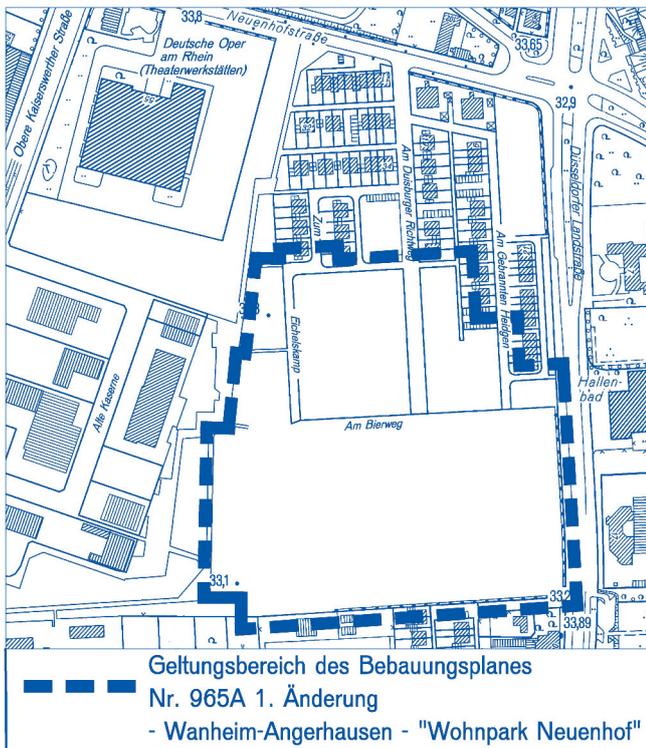
Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 07. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554



Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 07. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Frau Hemmers
Tel.-Nr.: 0203/283-3252

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 16.12.2010 um 18.00 Uhr beim „Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Duisburg e.V.“, Neuenhofstraße 61 in 47055 Duisburg wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 965 A 1. Änderung –Wanheim-Angerhausen– „Wohnpark Neuenhof“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist:

Das vorhandene Wohnbebauungskonzept dahingehend umzuändern, dass die Flächen bedarfsspezifisch weiter entwickelt

werden können. Es soll ein breit angelegtes und vielfältiges Angebot unterschiedlichster Wohnformen, die dem demografischen Wandel und der daraus resultierenden veränderten Nachfrage nach flexibel, generationenübergreifend nutzbaren Wohnformen angemessen Rechnung trägt, geschaffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 13.12.2010 bis 15.12.2010 –3 Werktagen vor dem Anhörungs- im Bezirksamt Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

Ein Wohlfahrtsmarken helfen!





und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG